



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes Strand- bad Zeulenroda der Gemeinde Zeulenroda-Triebes

Der Planungsverband hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 die Änderung des in der 4. Sitzung vom 20.01.2011 gefassten Aufstellungsbeschlusses Nr. 03/2011 zum Geltungsbereich des B-Plans Strandbad Zeulenroda beschlossen.

Die Umsetzung der am Strandbad notwendigen touristischen Maßnahmen soll in 3 Teilabschnitten erfolgen. Dies hat zur Folge, dass 3 neue Bebauungspläne aufgestellt werden. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird in 3 neue Geltungsbereiche aufgeteilt. Als erstes soll der B-Plan „Strandbad Zeulenroda mit Innovationszentrum, Caravanplatz und Hotel“ (Teilbereich 1) aufgestellt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Aufstellung des B-Plans „Strandbad Zeulenroda mit Bungalowsiedlung und Campingplatz“ (Teilbereich 2) sowie die Aufstellung des B-Plans „Strandbad Zeulenroda – Teichleite“ (Teilbereich 3).

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Planziel ist die Revitalisierung sowie die Entwicklung des Strandbades Zeulenroda.

#### Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Teilbereich 1 umfasst folgende Flurstücke:

In der Gemarkung Zeulenroda:  
1470, 1471 (teilweise), 1478 (teilweise), 1479 (teilweise), 1480 (teilweise), 1481 (teilweise), 1482 (teilweise), 1483 (teilweise), 1476 (teilweise), 1477 (teilweise), 1490/1 (teilweise), 1495 (teilweise), 1496 (teilweise), 1497 (teilweise), 1517/1 (teilweise), 1518/2 (teilweise), 1518/3, 1596/4 (teilweise),

1679/1, 1685/4, 1521/4, 1523/2 (teilweise), 1678/2 (teilweise), 1685/5 (teilweise), 1685/6, 1698/1, 1699/1, 1700, 1720/1, 1721/1, 1722/1, 1723/1, 1724/2, 1687/2 (teilweise), 1546 (teilweise), 1547 (teilweise), 1550 (teilweise), 1551 (teilweise), 1552/1 (teilweise), 1552/2 (teilweise), 1556 (teilweise), 1579/1 (teilweise), 1719, 1718, 1717, 1713 (teilweise), 1714 (teilweise), 1715 (teilweise), 1716 (teilweise), 1701, 1702, 1703 sowie 1704.

#### Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Strandbad Zeulenroda - Teilbereich 2 umfasst folgende Flurstücke:

In der Gemarkung Kleinwolschendorf:

187/1, 187/2, 188/1, 184/1, 183/1, 335/4( teilweise) und 335/2 (teilweise).

In der Gemarkung Zeulenroda:

1517/1 (teilweise), 1518/2 (teilweise) 1519/1, 1520/1, 1522, 1523/2, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1539, 1507, 1510/1, 1511/1, 1512/1, 1513/1, 1514, 1515/1

#### Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Strandbad Zeulenroda - Teilbereich 3 umfasst folgende Flurstücke:

In der Gemarkung Zeulenroda:

1678/2 (teilweise), 1685/5 (teilweise), 1687/3, 1687/4, 1775/4, 1808/5, 1577/1, 1677/1,

In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

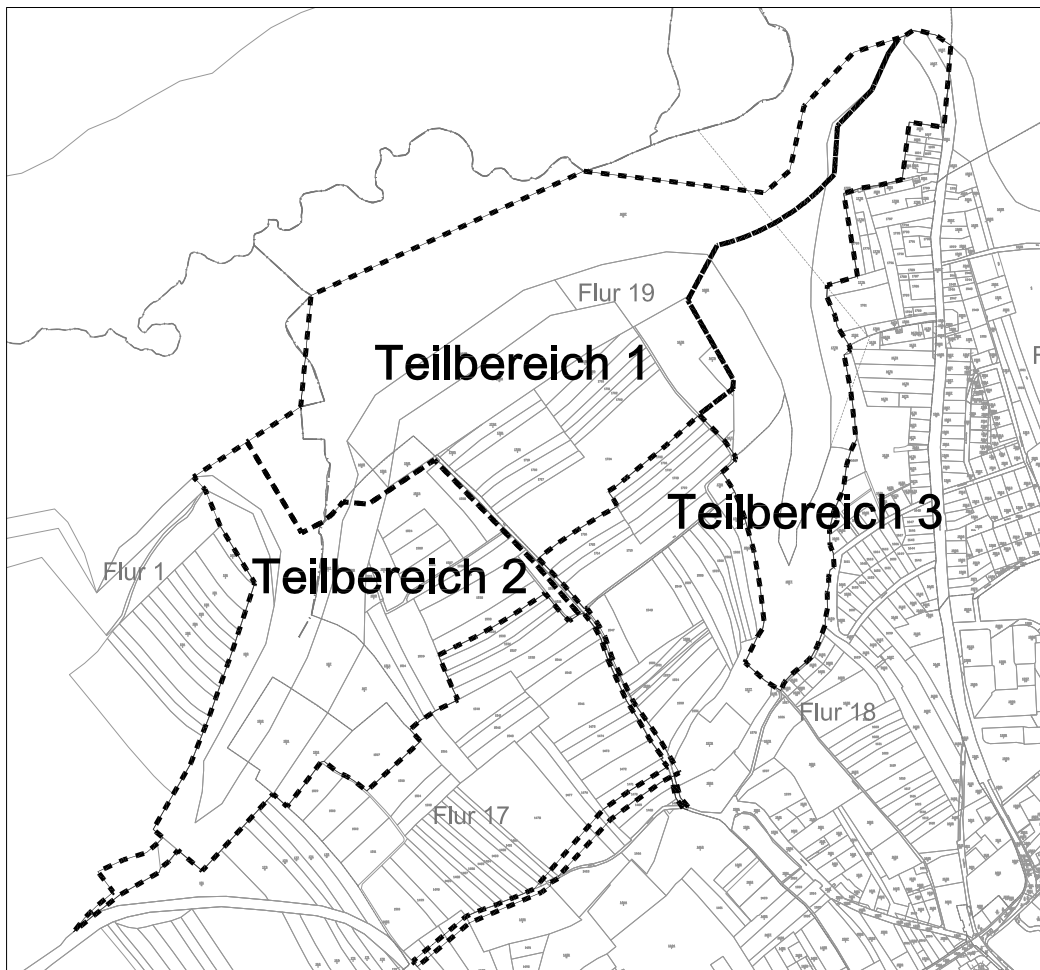
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

gez. Steinwachs

Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Strandbad Zeulenroda - Geltungsbereich



Planungsverband  
Vogtländische Seen

Bebauungsplan  
Strandbad Zeulenroda

Anlage zum Beschluss



# Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturperiode so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmal-pflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2. Ideelle Preise - Urkunden im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu richten.

4. Ausstattung des Denkmalpflegepreises

4.1 Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2 Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet.

Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.

5. Jury

5.1 Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2 Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereitet die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.

7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg  
Landrätin

### Ansprechpartner:

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Sachgebietsleiter Frau Carola Lindig  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: 03661/876468

## Denkmalschutzpreis 2012 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz  
SG Denkmalschutz/Wohnungsbauförderung  
Dr.-Rathenau-Platz 11

07973 Greiz

### Anmeldung

Anmeldeschluss: 13.06.2012

#### 1. Vorgeschlagenes Objekt:

Bezeichnung (wie Wohnhaus, Scheune usw.) .....

Entstehungsjahr: Baujahr ..... oder Epoche .....

Straße: ..... Ort: .....

#### 2. Eigentümer/Bauherr

Name: ..... Telefon: .....

Straße: ..... Ort: .....

#### 3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: ..... Telefon: .....

Straße: ..... Ort: .....

#### 4. Es handelt sich um eine bis zum 13.06.2012 abgeschlossene \*

..... Gesamtanierung ..... Sicherung

..... Teilsanierung

saniert wurde(n):  
(z. B. Anbau, Turm, Erker usw.) .....

#### 5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: Datum .....

Beendigung: Datum .....

#### 6. Beigefügte Unterlagen:\*

..... Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten auf einem gesonderten Blatt

..... Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker

..... Dokumentationen (Kopie) Anzahl .....

..... Planunterlagen (Kopie) Anzahl .....

..... Farbfotos Anzahl .....

..... Farbdias Anzahl .....

..... Sonstiges .....

#### 7. Es ist mir/uns bekannt, dass

Anmeldungen, die nach dem 13.06.2012 (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können; das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;

\* der Rechtsweg ausgeschlossen ist;

\* der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen

#### 8. Der Anmelder ist\*

..... Eigentümer ..... Architekt

..... Nutzer ..... Verein

..... Handwerker ..... Behörde

#### 9. Anschrift des Anmelders

Name: ..... Telefon: .....

Straße: ..... Ort: .....

#### 10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

.....  
Ort, Datum Unterschrift (Stempel)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen



Greiz

## Tag des offenen Denkmals am 09.09.2012

Das Motto des Tages des offenen Denkmals 2012 widmet sich dem Naturstoff „Holz“.

Zu diesem Thema finden sich viele Beispiele auch in unserer Region, da Holz als zentraler Baustoff schon seit Jahrhunderten genutzt wird.

Hier ein paar Anregungen: Fachwerkbauten, Holzhäuser, Dachstühle, Holztore, Holzfenster, Holzstuben, Balkendecken, Kircheninnenausstattungen (wie Emporen, Altar, Kanzel, Gestühl) Holzbrücken, Innenraumfassungen aus Holz, Windmühlen etc.

Das Sachgebiet Denkmalschutz/Wohnungsbauförderung möchte wieder frühzeitig auf den diesjährigen Tag des offenen Denkmals einstimmen und um Mitarbeit und Vorschläge zur Gestaltung des Denkmaltages bitten.

Die Informationen zu den geplanten Veranstaltungen des Landkreises Greiz werden gebündelt bis zum 31.05.2012 an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie weitergeleitet und finden dann auch Berücksichtigung in dem vom Landkreis herausgegebenen Informationsblatt zu den regionalen Aktivitäten.

### **Landratsamt Greiz, SG Denkmalschutz/Wohnungsbauförderung**

**Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz – Tel.:03661/876468; Fax 03661/8767401**

Landratsamt Greiz  
SG Denkmalschutz/Wohnungsbauförderung  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

E-Mail: [kreisentwicklung@landkreis-greiz.de](mailto:kreisentwicklung@landkreis-greiz.de)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 29.05.2012** an das Landratsamt Greiz (oben stehende Adresse) zurück! (Bitte Fragebogen für weitere geöffnete Denkmale kopieren.)

Am 09.09.2012, dem Tag des offenen Denkmals, werden wir folgendes Denkmal öffnen und vorstellen:

**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Landkreis Stadt/Gemeinde		
Anschrift des geöffneten Denkmals		
Name des Kultur- bzw. Bodendenkmals		
Kurzbeschreibung (z.B. historische Daten)		
Kategorie (z.B. Gutshaus, Villa, Schloss, Kirche, Hofanlage, techn. Denkmal...)		
Öffnungszeiten		
Sonderaktionen (z.B. Fahrradtour, Wanderung, Konzert, Führung, Sonderausstellung...)		
Ansprechpartner (Herr/Frau)	Anschrift:	Tel.:
		Fax:
		E-Mail:

(Meldebogen auch unter [www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege) abrufbar)

Falls Sie ein Foto beilegen, geben Sie – sofern Rücksendung erwünscht – bitte eine genaue Adresse auf dem Bildmaterial an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Information des Gesundheitsamtes zu Badegewässern des Landkreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU – Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

In Regie der Gesundheitsämter und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde wurde in den Jahren 2008 bis 2010 für jedes Badegewässer ein Gewässerprofil erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse der Saison 2011 erfolgte die Qualitätseinschätzung für die öffentlichen Badegewässer.

Die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer

- ▶ Stausee Albersdorf
- ▶ Naturbad Münchenbernsdorf
- ▶ Naturbad Triebes

wurden in die Bewertungskategorie  
**„Ausgezeichnete Badewasserqualität“**  
eingestuft.

Erstmals in diesem Jahr müssen die Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer und die aktuelle Einstufung sichtbar in Form eines Aushänges angebracht werden.

Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z.B. Stallanlagen, Abwasserleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2012 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert.

Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heiße Temperaturen und extreme Trockenheit und damit verstärkter Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz  
Gesundheitsamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: 036601876510 oder 876513  
E-Mail: [hygiene@landkreis-greiz.de](mailto:hygiene@landkreis-greiz.de)

V. Trinks  
Sachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz

## Amtsblatt Nr. 05-2012, 06-2012 und 07-2012 erschienen

Am 7. März ist das Amtsblatt Nummer 05-2012 des Landkreises Greiz erschienen.

Es enthält die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-WBS), die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (BGS-EWS), die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-SOE), die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (KleinES), die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2012 mit Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2012 mit Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis.

Am 21. März ist das Amtsblatt Nr. 06-2012 erschienen.

Darin veröffentlicht werden die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates des Landkreises Greiz am 22. April 2012 sowie die Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Landrats des Landkreises Greiz.

Am 28. März erschien das Amtsblatt Nr.07-2012 mit der Bekanntmachung der Ladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 12. April und der Bekanntmachung der am 7. März in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG gefassten Beschlüsse.

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz und seinen Ansprechstellen sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises. Es ist außerdem abrufbar unter:  
[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.